

Betr.: Straßenbeitragssatzung
Auswirkungen bei Aufhebung

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, inwieweit die neue Gesetzeslage bezüglich der Straßenbeitragssatzung in Hattersheim Berücksichtigung finden kann und wie sich die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung auswirken würde.

Begründung:

Der Hessische Landtag hat am 28.05.2018 das Gesetz zur Neuregelung zur Erhebung von Straßenbeiträgen beschlossen. Dieses Gesetz ist am 07.06.2018 in Kraft getreten. Die bisherige Vorschrift in § 11 Abs. 1 KAG wurde in eine Kann-Vorschrift geändert, so dass in Verbindung mit der Neuregelung des § 93 Abs. 2 HGO eine Straßenbeitragserhebungspflicht nicht mehr besteht.

Die Kommunen können damit entscheiden, ob sie von den Grundstückseigentümern Straßenbeiträge für grundhafte Erneuerungen erheben oder nicht. Bisher war vom Land gefordert worden, dass insbesondere Kommunen mit defizitärem Haushalt eine Straßenbeitragssatzung erheben. Die nun vom Land geänderte Gesetzeslage gibt den Kommunen insofern Selbstverwaltung zurück.

Mit zunehmendem Alter müssen Straßen grundhaft erneuert werden und damit findet die derzeit gültige Straßenbeitragssatzung Anwendung, die den jeweiligen, oft auch schon in älter gewordenen Anwohnern der Straße enorme finanzielle Belastungen aufbürdet. Durch Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren entstehen nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger sondern auch für die Stadt Hattersheim oft enorme Kosten.

Die Diskussion findet gerade aktuell bei der geplanten grundhaften Erneuerung beim Südring statt. Dies alles könnten wir verhindern, indem wir die Straßenbeitragssatzung abschaffen.

Für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Winfried Pohl
Hattersheim, 05.08.2018